

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 72 (2010)

Heft: 1: Beurteilung in der Schule

Artikel: Regeln für Leistungsbeurteilung und Notengebung : ein Aufruf zur Diskussion und dem Versuch einer Einigung

Autor: Strittmatter, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regeln für Leistungsbeurteilung und Notengebung

Ein Aufruf zur Diskussion und dem Versuch einer Einigung

Vieles am «Beurteilungsgeschäft» kann man nicht frei wählen. Für die öffentlichen Schulen gelten die kantonalen Promotionsordnungen. Innerhalb dieses Regelungsrahmens bestehen aber mehr oder weniger grosse Freiräume vor allem für die praktische Anlage von Beurteilungsvorgängen. Ein Teil dieser Freiräume kann und soll individuell genutzt werden, eben als Ausdruck des persönlichen «Unterrichtsstils».

von ANTON STRITTMATTER, PÄDAGOGISCHE ARBEITSSTELLE DES LCH



Nun sollten diese Freiräume aber nicht so weit gehen, dass die unterschiedliche Beurteilungspraxis, sowohl aus der Sicht der Lernenden – oft auch der Eltern – oder aus

kollegialer Sicht zum Problem werden kann. Der nachfolgende Katalog von Spielregeln für Beurteilungssettings stützt sich auf immer wieder in der Fachliteratur postulierte Gütekriterien.

Es ist ein Idealkatalog! In der Praxis werden fast nie alle diese Ansprüche von allen Lehrpersonen so einlösbar sein. Aber es besteht der Anspruch, dass die eigene Beurteilungspraxis periodisch reflektiert wird und dass in ein paar Ansprüchen eine Übereinkunft erzielt und in der Praxis durchgehalten wird. Ansonsten schwächen wir die Glaub-

würdigkeit professionellen Verhaltens der Lehrpersonen in den Augen der Lernenden und Eltern. Ebenso kann dies Anlass für unfruchtbare Feindbilder und Konflikte innerhalb des Kollegiums sein.

Gehen Sie doch an Ihrer Schule oder wenigstens in Ihrem Stufenteam diese Ansprüche mal miteinander durch. Tauschen Sie sich aus und versuchen Sie eine Einigung bei einem Teil der folgenden Grundsätze für didaktische und faire Beurteilungsregeln zu erlangen.

Viel Erfolg damit!

«Noten, was denn sonst!»

- Unterwegs zu einer neuen Kultur des Beurteilens und Bewertens

An der Notenskala von 6 bis 1 führt in unserer Schule und Gesellschaft vorläufig kaum ein Weg vorbei. Aber es gibt Alternativen und Ergänzungen zum System, die erprobt sind und genutzt werden können. «Noten, was denn sonst!», ein neues Buch aus dem Verlag LCH, hilft Lehrerinnen, Lehrern und Schulteams, sich vertieft mit dem Thema Bewerten und Beurteilen auseinanderzusetzen und macht ihnen Mut, eigene Wege zu finden.

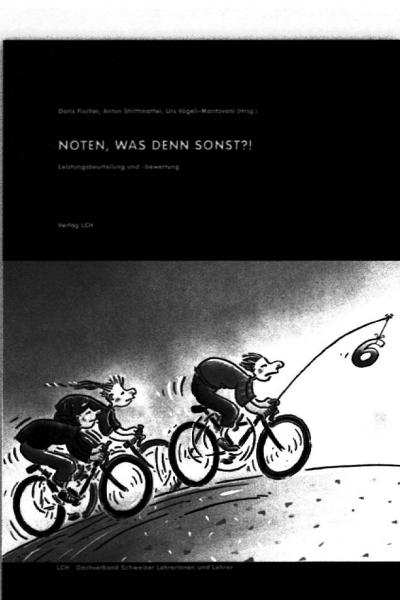
Herausgeber: Doris Fischer, Anton Strittmatter, Urs Vögeli-Mantovani;

mit Illustrationen von Wilfried Gebhard

Verlag LCH, 2009

80 Seiten A4, Fr. 29.80 für LCH-Mitglieder, Fr. 32.80 für Nichtmitglieder

Bestellungen über www.lch.ch, per E-Mail an adressen@lch.ch oder Tel. 044 315 54 54.



Positiv-Regeln	Diskussion, Verbesserung, evt. Negativ-Items (not to do) zur Verdeutlichung
Sich und den Lernenden den jeweiligen Zweck der Probe klar machen. Bei mehreren Zwecken Prioritäten festlegen.
Aufgaben zusammenstellen, welche das prüfen, worum es vor allem geht: Kompetenzen, Lernziel-Schwerpunkte gemäss Lehrplan (= inhaltliche Validität).
Die Aufgaben klar, eindeutig verständlich formulieren.
Den Lernenden den Sinn , die Relevanz des Geprüften für die Praxis bzw. das Weiterlernen deutlich machen.
Den Lernenden ausreichend Gelegenheit geben , das zu lernen, was gewollt ist bzw. geprüft wird.
Anspruch der Objektivität: Die Aufgaben nach Möglichkeit so stellen, dass sie von anderen Beurteilenden ähnlich korrigiert und bewertet würden.
Kriteriumsbezogen beurteilen (erst in zweiter Linie klassenbezogen).
Sekundärkriterien (z.B. Sprache, Darstellung) deklarieren.
Die Kriterien bzw. Items gewichten und die Gewichtung im Voraus bekannt geben.
Die Erfolgsmassstäbe im Voraus festlegen und deklarieren (was ist noch genügend, was ausgezeichnet).
Korrekturen/Noten nachvollziehbar machen. Nötigenfalls im Auswertungsgespräch erläutern. Verbindung von Selbst- und Fremdbeurteilung suchen.
Gewichtige, promotionswirksame Urteile auf mehrere Aufgaben bzw. Proben zum selben Zielschwerpunkt bzw. Erfolgskriterium abstützen (Triangulation, inhaltliches und zeitliches Cross-Checking).
Rückmeldung innert nützlicher (!) Frist und differenziert abgeben. Sachlich, wertschätzend, konstruktiv und ermutigend mitteilen. Selbstwert erhalten/stärken.
Bei zweifelhafter Reliabilität (Zufälligkeit, Pech, widrige Rahmenbedingungen der Klasse oder einzelnen Lernenden) eine Korrekturmöglichkeit geben.
Wenn die Probe überraschend viel zu leicht oder viel zu schwierig herausgekommen ist: Nicht technisch verzerren (Noten ändern), sondern aus der Promotionsbuchhaltung streichen.